



Studienrecht- Einmaleins

htu.tugraz.at

 /HTUGraz

 @HTUGraz

Eine Broschüre der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz

Studienrecht- Einmaleins

Als Studierender hast du basierend auf einigen Gesetzen Rechte und Pflichten, die dein Studium an der TU Graz regeln – mit diesem kleinen Folder möchten wir dir einen Crashkurs geben, was du machen musst und worauf du pochen darfst!

Am Beginn jeder Lehrveranstaltung ...

Am Beginn jeder Lehrveranstaltung muss die/der Vortragende Titel, Art, Zeit sowie Abhaltungsort der Lehrveranstaltung bekannt geben. Des Weiteren muss die/der Vortragende auch die Beurteilungskriterien sowie die Zusammensetzung der Note präsentieren. All das darf während des Semesters nicht mehr verändert werden.

Wie wird an der TU Graz geprüft?

Es gibt unterschiedliche Lehrveranstaltungstypen (VO, UE, VU, ...), die auf verschiedene Weise beurteilt werden. Die Beurteilung kann durch eine schriftliche, mündliche oder eine schriftliche und mündliche Prüfung erfolgen. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter kann die Beurteilung auch durch Hausübungen erfolgen. Evtl. werden auch Teilklausuren abgehalten, womit dann z.B. zwei Klausuren pro Lehrveranstaltung anfallen können.

Welche Noten bekommt man an der Uni?

Die Noten entsprechen denen der Schule, von 1 (Sehr gut) bis 5 (Nicht genügend), sowie auch „mit Erfolg teilgenommen“, „ohne Erfolg teilgenommen“ und „ungültig“. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Darf man Prüfungen wiederholen?

An der Uni kann eine Prüfung mehrmals wiederholt werden. An der TU Graz stehen für jede Prüfung (ausgenommen STEOP) fünf Antritte zur Verfügung. Dabei sind der vierte und fünfte Antritt kommissionell. Positiv beurteilte Prüfungen darfst du bis maximal sechs Monate nach Ablegung der Prüfung oder bis zum Ende des Abschnitts/Studiums (je nachdem, was früher eintritt) wiederholen. Dabei zählt dann immer die Note des letzten Antritts, egal ob die Note schlechter, besser oder gleich ist.

Was ist die STEOP?

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) beinhaltet mehrere Lehrveranstaltungen, die dir einen relevanten Eindruck von deinem Studium und über das Fachgebiet vermitteln sollen. Diese Lehrveranstaltungen müssen zu Studienbeginn absolviert und die Prüfung positiv beurteilt werden, um dann im Studium voll durchzustarten. Solltest du die STEOP nicht bestehen, kannst du dieses Studium nicht fortsetzen und kannst es erst nach zwei Semestern Pause wieder inskribieren!

Was passiert, wenn ich zu einer Prüfung nicht erscheine?

Wenn du, obwohl du zu einer Prüfung angemeldet bist, nicht erscheinst, kann dich der/die PrüferIn für 8 Wochen bzw. den nächsten Prüfungstermin sperren. Kannst du dem/der PrüferIn aber einen nachvollziehbaren wichtigen Grund für das Nichterscheinen geltend machen, so hat der/die PrüferIn die Sperre unverzüglich aufzuheben. Also immer fristgerecht abmelden, an der TU sind das 48 Stunden vor dem Prüfungstermin!

Wie lange muss ich auf mein Prüfungsergebnis warten?

Die Ergebnisse müssen spätestens vier Wochen nach der Leistungserbringung bekannt gegeben werden. Die Ergebnisse entsprechen dann den Zeugnissen, die man über das Online-System ausdrucken kann.

Was ist die Einsichtnahme?

Bei der Einsichtnahme kannst du dir von dem/der PrüferIn die Beurteilung der Prüfung bis zu 6 Monate nach Beurteilung erklären lassen. Bist du an einem Termin für die Einsichtnahme verhindert, hast du das Recht auf einen alternativen Termin. Die Prüfung darf, sofern es sich nicht um eine „Multiple-Choice-Prüfung“ handelt, kopiert bzw. abfotografiert werden.

Was ist eine kommissionelle Prüfung?

Beim vierten und fünften Antritt bei einer Vorlesungsprüfung erfolgt eine s.g. kommissionelle Prüfung, die auf Wunsch auch schon beim dritten Antritt erfolgen kann. Die Prüfung erfolgt dabei wie schon bei den letzten Antritten schriftlich, mündlich oder schriftlich und mündlich. Die Beurteilung erfolgt jedoch durch eine Kommission, die aus mindestens drei Personen besteht.

Du hast schon ein anderes Studium besucht und möchtest dir LVen anerkennen lassen?

Ähnliche, bereits absolvierte Lehrveranstaltungen können für noch zu absolvierende anerkannt werden. Dafür gibt es s.g. Äquivalenz- und Anerkennungslisten, beide sind im Studienplan. Man kann sich auch durch einen Bescheid des Studiendekans, in Rücksprache mit dem LV-Leiter, Lehrveranstaltungen anerkennen lassen. Dies ist die übliche Vorgehensweise, wenn du z.B. im Zuge eines Auslandssemesters ähnliche Lehrveranstaltungen absolviert hast.

Muss man zu jeder Lehrveranstaltung erscheinen?

Anwesenheitspflicht besteht prinzipiell nur bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, das bedeutet bei UE, VU, SE, Hier kann es der/die Vortragende jedoch auch anderes festlegen.

Bei einer VO besteht keine Anwesenheitspflicht, jedoch ist es niemals schlecht, die Lehrveranstaltung zu besuchen.

Warum sollte ich Lehrveranstaltungen evaluieren?

Die Evaluierung einer Lehrveranstaltung über das TUGRAZonline hilft allen, und sie ist völlig anonym! Es soll natürlich nicht nur Kritik geübt werden, auch Lob ist gerne gesehen. Die Vortragenden erfahren so, woran sie noch arbeiten sollten und auch was sie gut machen. Auch Studierende können die Ergebnisse der Evaluierung einsehen und bei der Wahl ihrer Lehrveranstaltungen berücksichtigen. Die Evaluierung ist ein mächtiges Werkzeug der Studierenden und sollte von jeder/jedem genutzt werden.

Was kostet mein Studium?

Der Studienbeitrag (363,36 Euro, Stand 7/2016) wird erst fällig, wenn du die Mindeststudiendauer + 2 Toleranzsemester pro

Studium (Bachelor und Master sind eigene Studien) überschreitest, aber auch danach gibt es einige Erlassbestände, um diesen Beitrag nicht entrichten zu müssen. Zusätzlich ist pro Semester ein Beitrag von 19,20 Euro (Stand Wintersemester 2016/17) zu bezahlen, welcher sich aus dem ÖH-Beitrag und einer Unfallversicherung zusammensetzt. Zu beachten ist zudem, dass Studierende aus Drittstaaten (außerhalb EU/EWR) leider doppelte Studiengebühren zahlen müssen.

Hast du noch Fragen oder ein konkretes Problem im Bereich Prüfungs- oder Studienrecht? Dann melde dich einfach unter bipol@htu.tugraz.at – wir helfen dir gerne weiter!



Impressum

Herausgeberin und Verlegerin:

Hochschülerinnen- und
Hochschülerschaft an der TU Graz

Verlags- und Herstellungsort:

8010 Graz, Rechbauerstr. 12

0316/873-5111
bipol@htu.tugraz.at
htu.tugraz.at

Inhalt:

Referat für Bildungspolitik

Layout:

Stefan Gruber

Eine Haftung für die Richtigkeit der Veröffentlichungen kann trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion von der Herausgeberin nicht übernommen werden. Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Herausgeberin in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Rechte der Abbildungen liegen bei Ihren Urhebern.